



**ASOCIACION MUNDIAL DE INSTRUCTORES PROFESIONALES DE BUCEO - ASSDI -
DIVING INSTRUCTOR WORLD ASSOCIATION - DIWA -**

Member of: ICD Camara Internacional de Buceo
International Chamber of Commercial Diving
-The world commercial diver organization-

Ausbildungshilfe

DIWA INSTRUCTOR CODEX

Der DIWA Instructor muss bei allen Kursen anwesend sein (Theorie & Praxis). Ein Assistent Instructor, sollte wann immer möglich zur Unterstützung hinzu gezogen werden, darf unter Aufsicht des DIWA Instructor Kurse leiten ihn aber nie ersetzen.

Der DIWA Instructor bildet vorwiegend mit vorgeschlagenem DIWA Lehrmaterial und gültigen Standards aus. Er darf von den Richtlinien nur abweichen wenn sie negativen Einfluss auf Ausbildung oder Sicherheit des Schülers haben könnten.

DIWA´s oberstes Ziel beim Tauchen ist das Risiko so gering wie möglich zu halten!!!!

Jeder DIWA Instructor muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können.

Alle Schüler müssen ein Logbuch besitzen und verwenden. Nach Beendigung des Tauchgangs müssen der DIWA Instructor und der Schüler hier gegenzeichnen. Nur dadurch wird eine lückenlose Ausbildung nachgewiesen und zeigt auf welchem Stand sich der Schüler befindet.

Vor dem ersten Tauchgang muss der Schüler ein gültiges ärztliches Tauchtauglichkeitszeugnis vorweisen. Zeigt der Schüler trotz gültigem Zeugnis Merkmale die gegen das Tauchen sprechen, sollte sich der Schüler einer erneuten Untersuchung unterziehen und kann vorerst nicht Tauchgängen teilnehmen.

Mit der Anmeldung zu einem Tauch- oder Weiterbildungskurs muss der Schüler eine Einverständniserklärung, die Tauchtauglichkeit, den rechtsgültigen Haftungsausschluss und einen Ausbildungsvertrag unterschreiben. Bei Minderjährigen müssen beide gesetzlichen Vertreter unterzeichnen.

Für die jeweiligen Übungsgewässer muss ein Notfallplan erstellt sein. Der DIWA ist verpflichtet ein Telefon (Handy, Funk etc.), ein Sauerstoffgerät und einen Erste - Hilfe - Koffer am Tauchplatz bereit zu halten.

Das Freiwassertraining soll so gestaltet werden, dass der Schüler die Wasseroberfläche jederzeit erreichen kann.

Deko-, Höhlen-, Wrack- oder Eistauchgänge sind während der taucherischen Grundausbildung verboten, dafür werden besondere DIWA Spezialaus- und Weiterbildungen angeboten.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

Angegebenen Maximaltiefen dürfen nicht überschritten werden, müssen aber auch nicht grundsätzlich erreicht werden wenn es die äußerlichen Bedingungen, der physische oder psychische Zustand des Schülers dies nicht zulässt.

DIWA Instructoren haben eine Vorbildfunktion und sollten stets pünktlich, ausgeruht und mit hoher Motivation die Ausbildung durchführen. Seine Ausrüstung, auch seines Assistenten, soll in einwandfreien Zustand und möglichst 100%ig dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Um Risiken so klein wie möglich zu halten ist es auch seine Aufgabe dem Schüler Ehrlichkeit gegenüber seinem Tauchpartner beizubringen. Wir müssen ihn zeigen, vor einem Taucher der seinen Tauchgang wegen physischen oder psychischen Problemen abbricht oder erst gar nicht startet, mehr Respekt haben zu haben als vor einem, der sich oder andere in Gefahr bringt.

DIWA Instructoren nehmen sich Zeit für die Ausbildung, stressen den Schüler nicht unnötig und geben ihnen genügend Zeit sich auf den Unterricht und den Tauchgang vorzubereiten.

Bei der Ausbildung soll die Ratio: Instructor / Assi zu Tauchschüler in den ersten Tauchgängen immer 1:1 sein. Bei den dann folgenden Tauchgängen sollten nicht mehr als zwei Tauchschüler auf einen DIWA Tauchausbilder gleichzeitig ausgebildet werden.

Prüfungen der DIWA Brevet/Tauchsportabzeichen dürfen nur von einem DIWA Instructor abgenommen werden. Die Übungen müssen unter direkter Aufsicht eines DIWA Instructor durchgeführt werden. Tauchlehrerprüfungen (ITC) dürfen nur von einem DIWA CD/ToUWI abgenommen werden.

Der DIWA Instructor darf nur Schüler brevetieren die auch die Leistungen erbracht haben. Ein Taucher kann nur zertifiziert werden, wenn er

- Alle Tauchgänge durchgeführt hat (Anzahl und Zeit).
- Alle Übungen erfolgreich absolviert hat (auch Flachwasser oder Pool).
- Am kompletten Unterricht der entsprechenden Ausbildungsstufe teilgenommen hat.
- Die schriftliche Lernzielüberprüfung bestanden hat.
- Vor Beginn der Ausbildung einen Haftungsausschluss gegenüber dem DIWA Instructor ausgefüllt und unterschrieben hat.
- Alle Voraussetzungen erfüllt hat (dokumentiert im Lehrgangsnachweis/Student Record).
- Das DIWA Registrierungsformular ausgefüllt und unterschrieben hat.
- Die Brevetierungsgebühren entrichtet sind.
- Eine umwelt- und sicherheitsbewusste Einstellung zum Tauchen aufzeigt.

Hat der Schüler diese Leistung nicht erbracht, so muss er weitere Tauchgänge absolvieren, bis er die erforderliche Leistung oder Lernzielüberprüfung nachgewiesen hat.

DIWA Tauchausbildungen werden grundsätzlich mit der Aushändigung einer ID-Karte im Scheckkartenformat abgeschlossen. Der DIWA Instructor hat die DIWA Registrationform durch den Teilnehmer unterschreiben zu lassen und ihm eine Kopie als vorläufigen Nachweis auszuhändigen.

Der Abschluss der DIWA Ausbildung wird zusätzlich im Logbuch, falls vorhanden auch im DIWA Taucherpass, eingetragen und jeweils vom DIWA Instructor abgezeichnet. Er schließt die Ausbildung mit der Eintragung des letzten durchgeführten Tauchgangs im Logbuch ab. Der Abschluss der Ausbildung wird im Logbuch durch den DIWA Instructor mit " ...Ausbildung abgeschlossen und Datum.." unterschrieben dokumentiert.

Vor jedem Tauchgang führen DIWA Instructoren einen Buddy-Check und ein ausführliches Tauchgangsbriefing (DIWA STAGSi) durch. Nach dem Tauchgang führt der DIWA Instructor eine Vollzähligkeitskontrolle der Ausrüstung und ein De-Briefing durch.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

Der Ein- und Ausstieg am Freigewässer sind immer so zu wählen, dass die Umwelt keinen Schaden nimmt. Siehe die besonders erlassenen DIWA Umweltleitlinien.

Bei Übungstauchgängen müssen grundsätzlich die geforderte Mindesttauchtauchtiefe sowie die Mindesttauchzeit von 15 min erfüllen.

Stellt der DIWA Instructor fest, dass die Sicherheit des Tauchganges nicht mehr gewährleistet ist muss der Tauchgang unverzüglich abgebrochen werden.

Maximale Tauchtiefe ist 40m.

Das Verhalten des DIWA Instructor prägt seine Tauchschüler. Da DIWA bemüht ist, die Sicherheit beim Tauchen in den Vordergrund zu stellen muss sich der DIWA Instructor auch an die DIWA Richtlinien halten.

Tauchgangtiefen und Übungen sind abhängig von Umweltumständen und Können des Schülers. Bei Komplikationen müssen die Übungen im Flachwasser wiederholt werden.

Falls dem Schüler beim Prüfungstauchgang die notwendige Sicherheit fehlt, soll der DIWA Instructor ihn darauf hinweisen, dass es besser ist, zusätzliche Übungstauchgänge durchzuführen.

DIWA Instructoren sollen sich in der Öffentlichkeit oder in Internet-Foren (Diskussionen) nicht negativ über andere Taucher, Tauchlehrer oder Verbände äußern.

Ein DIWA Instructor muss immer mindestens die DIWA Standards erfüllen, auch wenn er für andere Verbände ausbildet.

Der DIWA Instructor darf den Schüler zu keiner Zeit durch eine überraschende Übung (z.B. Lungenautomat herausziehen, Maske herunter reißen, Flaschen zudrehen usw.) gefährden. Er darf willentlich keine gefährliche Situation (z.B. hochschießen) herbeiführen.

Während der DIWA Kurse muss Natur, Eigentum und Pietät beachtet werden: Das Beschmieren von Drop-Off Wänden (Kennzeichnung etc.), Höhlen, Sammeln von Tropfsteinen oder Abbrechen von Korallen ist strikt untersagt. Der Zugang zum Tauchgebiet muss vom Eigentümer erlaubt sein. Das Sammeln von Artefakten oder Fossilien darf nur gem. der entsprechenden gesetzlichen Regelungen geschehen. Antik- oder Kriegsgräber (Wracks etc.) bleiben unberührt, was menschliche Überreste angeht.

Veröffentlichungen, in denen DIWA eine bedeutende Rolle einnimmt, müssen vom DIW HQ genehmigt werden.

Das DIWA Logo darf auf Visitenkarte oder zur Werbung für DIWA Instructoren / DIWA Tauchbasen benutzt werden. Hierbei muss die eigene Werbung im Vordergrund stehen. Bei kommerziellem Vertrieb bedarf es der Zustimmung DIWA HQ (siehe Lizenznehmervertrag).

DIWA vermittelt Ausbildung, keine Ausrüstung, daher ist die Kopplung mit einem Hersteller nicht erlaubt.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

LEITSÄTZE

DIWA Instructoren

- fassen Ideen und Gedanken zum Wohl unserer Tauchschüler und DIWA zusammen.
- sehen die Sicherheit immer im Vordergrund!
- denken und arbeiten kommerziell, um Tauchschülern die bestmögliche Ausbildung zu bieten!
- erkennen Leistungen anderer an!
- wollen das Rad nicht neu erfinden, sondern das "gute Alte" erhalten um es mit den neusten Erkenntnissen zu kombinieren!
- arbeiten unbürokratisch!
- zwingen Schüler nicht dazu nur DIWA Ausbildungsmaterial zu nutzen!
- arbeiten nicht schablonenhaft, sie nutzen Ihre Möglichkeiten um eigene Gedanken und Ideen einzubringen!
- bilden gute Taucher aus, die mit Leib und Seele tauchen!
- bilden zumeist nach Süßwasserkriterien aus, da sie aufwendiger sind als die meisten Salzwasser Bedingungen.
Strömungs- und Gezeitentauchgänge in Meeren und Flüssen werden in der zusätzlich angeboten Spezialausbildung durchgeführt.
- richten die Ausbildungsrichtlinien für alle Gewässertypen aus!
- vermitteln praxisgerechte Ausbildung ohne Hast und Hektik!
- bilden nicht nur Tauchschüler aus, sie vermitteln und motivieren!
- vermitteln ein fundiertes theoretisches Wissen, keine unnötige Theorielektionen und schließen mit praxisorientierten Prüfungsfragen ab!
- anerkennen und akzeptieren andere Verbandszugehörigkeiten!
- aller Stufen bringen sich an der Erstellung der Ausbildungsrichtlinien mit. Erfahrungen und Probleme ein, da nur so die DIWA Aus- und Weiterbildung verbessert werden kann.
- fördern das Feedback von Schülern, Instructoren und DIWA!
- gestehen Fehler ein, um in den wichtigen Punkten DIWA Richtlinien weiter zu verbessern!
- vermitteln die Faszination des Tauchens ohne jedoch Risiken zu vernachlässigen!
- suchen Tauchplätze nach Sicherheits- und Umweltkriterien aus!
- vermitteln Ihren Schülern die notwendigen und bestmöglichen Rettungsfertigkeiten in allen Situationen!
- stehen Tauchschülern auch nach Abschluss der Ausbildung bei Fragen jederzeit zur Seite!

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

Änderungen

2006 Dezember	Verbesserungen im Text	HBS
2007 März	Verbesserungen im Text	HBS
2007 Mai	Verbesserungen im Text	HBS
2007 Dezember	Verbesserungen im Text	HBS
2008 Februar	Verbesserungen im Text	HBS
2009 Februar	Verbesserungen und Änderungen im Text gem. HQ	HBS

Erstellt: 2005-11

© 2005 by DIWA International (HBS)
www.diwa.org

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die hierdurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Microverfilmung oder Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweilig geltenden Ausgabe zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Sollte in diesem Werk direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien (z.B. EN, DIN, PSA etc.) Bezug genommen oder aus ihnen zitiert worden sein, übernimmt der Verfasser keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Lizenznehmer. Die Lizenznehmer sind berechtigt, gemäß bestehendem Vertragsverhältnis, diese Unterlagen im Rahmen des Unterrichts einzusetzen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich bei Anwendung dieser Unterlagen auf den Urheber hinzuweisen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die weitere Benutzung der Unterlagen untersagt.